



Dr. Georg Nüßlein
Mitglied des Deutschen Bundestages
Stellvertretender Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Pressemitteilung

Dienstag, 17. Januar 2017

Berlin, Landkreis (z.g.)

Klimaschutz durch Kommunen Fördertöpfe des Bundes stehen bereit

Wie der CSU-Bundestagsabgeordnete Dr. Georg Nüßlein mitteilt, stehen auch in diesem Jahr wieder verschiedene Fördertöpfe des Bundes bereit, aus denen Städte und Gemeinden Klimaschutzprojekte finanzieren können. Nüßlein, der in Berlin als stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Umwelt- und Klimaschutz verantwortlich ist, ruft daher auch die Kommunen aus den Landkreisen Neu-Ulm, Günzburg und Unterallgäu auf, sich um die Mittel zu bewerben.

„Kommunen, die heute in den Klimaschutz investieren, senken nicht nur ihre Energiekosten und entlasten die Gemeindekasse, sondern sorgen auch für regionale Wertschöpfung und für mehr Lebensqualität im Alltagsumfeld ihrer Bürger. Seit 2008 sind bundesweit mehr als 4.000 Gemeinden im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes aktiv geworden. Dabei wurden über 10.000 Klimaschutzprojekte mit rund



Dr. Georg Nüßlein

Mitglied des Deutschen Bundestages

Stellvertretender Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

480 Millionen Euro gefördert. Und es geht weiter: Denn Klimaschutz können wir nie als „erledigt“ betrachten“, so Nüßlein.

Wie der CSU-Politiker erläutert, sind die Bewerbungsfristen in folgenden Programmen angelaufen:

Die „erweiterte Kommunalrichtlinie“ wird in der Fassung vom 1. Juli 2016 fortbestehen. Die Förderschwerpunkte reichen von der Konzepterstellung über Klimaschutzmanagement in Kommunen und Energiesparmodelle an Schulen und Kitas bis zu investiven Maßnahmen, etwa der Sanierung von LED-Beleuchtung und Lüftungsanlagen, Green IT oder der Errichtung von verkehrsmittelübergreifenden Mobilitätsstationen, wie beispielsweise Radabstellanlagen. Kommunen, kommunale Unternehmen, gemeinnützige Sportvereine und weitere Einrichtungen können in den Zeiträumen vom 1. Januar bis zum 31. März und vom 1. Juli bis zum 30. September 2017 Anträge stellen.

Der „Förderaufruf für kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ erfuhr bereits im vergangenen Jahr regen Zuspruch. Über 270 Projektskizzen wurden eingereicht, von denen 29 zur Antragstellung aufgefordert wurden. Der Förderaufruf wurde nun in novellierter Fassung erneut veröffentlicht. Die Einreichung von Projektskizzen ist im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 15. April 2017 möglich. Die Modellprojekte sollen dazu beitragen, dass in Deutschland viele sehr ambitionierte, zur Anschauung und Übertragung in andere Kommunen geeignete investive Umsetzungsprojekte entstehen.



Dr. Georg Nüßlein

Mitglied des Deutschen Bundestages

Stellvertretender Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Der Förderaufruf „Klimaschutz im Alltag“ wird Kooperationsprojekte auf Quartiersebene wie z. B. die Gründung von Akteurs-Netzwerken fördern. Auch investive Maßnahmen zur Verankerung von mehr Klimaschutz im Alltag sind förderfähig. Insgesamt sollen bundesweit bis zu 25 modellhafte Vorhaben in städtischen Quartieren und ländlichen Nachbarschaften gefördert werden. Projektskizzen können bis zum 15. April 2017 eingereicht werden.

Mit der „Kommunalen Netzwerke Richtlinie“ führt das Bundesumweltministerium Maßnahmen aus dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz des Bundeswirtschaftsministeriums fort und erweitert die bestehende Förderrichtlinie um das Thema Ressourceneffizienz. Gefördert werden kommunale Energie- und Ressourceneffizienz-Netzwerke sowie Energieanalysen für öffentliche Abwasseranlagen. Die Richtlinie soll Kommunen in ihren Aktivitäten zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und des Ressourcenverbrauchs unterstützen. Anträge können ab dem 1. Januar 2017 gestellt werden.

Im Rahmen der novellierten Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlageanlagen können ab dem 1. Januar 2017 Kommunen, kommunale Unternehmen und gemeinnützige Organisationen eine Förderung für die Neuerrichtung, Voll- oder Teilsanierung von energieeffizienten Kälte- und Klimaanlageanlagen beantragen. Für Kommunen besonders interessant ist dabei die Möglichkeit, Klimaanlageanlagen in Verwaltungsgebäuden, Schulen oder Kitas zu sanieren oder neu zu errichten.



Dr. Georg Nüßlein

Mitglied des Deutschen Bundestages

Stellvertretender Vorsitzender der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Als Beratungs- und Unterstützungseinrichtung für die Kommunen steht das „Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz“ zur Verfügung. Weitere Informationen und die Bewerbungsmodalitäten können im Internet unter www.klimaschutz.de/kommunen abgefragt werden.

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon (030) 227 – 77026

Fax (030) 227 – 76269

E-Mail georg.nuesslein@bundestag.de